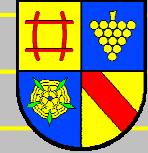


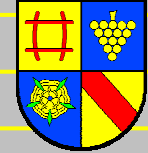
Kinderschutz aus schulischer Sicht

Allgemeines und Ablaufschema



Grundlagen

- Regelung im Schulgesetz: § 85 Abs. 3 und 4 SchG
- Bundeskinderschutzgesetz 2012
 - Demzufolge hat die zuständige Lehrkraft und somit die schulische Seite einzuschätzen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- Gemeinsam verantwortliches Vorgehen von Schule und Jugendhilfe



Ablaufschema

1. Werden Lehrer/Lehrerinnen in Ausübung ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohl eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so haben sie
 - die Situation mit Kind und Personensorgeberechtigten zu erörtern,
 - auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

Hierfür gibt es ein Risiko-Checkbogen von Seiten des Schulamtes.



Risiko-Checkbogen für Schulen bei Kindeswohlgefährdung

Schule:

Datum:

Name des Kindes:

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma, u. ä.				
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung				
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen), Striemen				
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen). Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung				
Kleidung unpassend (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst) oder Hygiene mangelhaft				
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/ nicht altersgerechte Fortbewegung)				



Psychische Erscheinung	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar				
Kind wirkt emotional sehr belastet (traurig oder ängstlich)				
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend				
Kind bemüht sich übermäßig um Erfüllung elterlicher Erwartungen/übernimmt versorgende Rolle				
Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen				
Kind zeigt Rückstände in der Entwicklung von Alltagsfähigkeiten, die nicht durch kognitive Einschränkungen erklärt werden können (z.B. Hygiene/ Umgang mit Geld / Selbstvertrauen in sozialen Alltagssituationen)				
Kind traut sich wenig zu/kann keine Stärken benennen				
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten				
Kind äußert Wunsch zu sterben, hat Suizidgedanken/ Suizidversuch				
Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen				



Schulische Beobachtungen	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Sprache deutlich nicht altersgemäß. Bei Migrantenkind: Kann sich kaum auf Deutsch verständigen.				
Intelligenzbeeinträchtigung / Teilleistungsstörung (diagnostiziert oder Verdacht)				
Kind in jetziger Schule überfordert (deutlich unterdurchschnittliche Leistungen/geringes schulisches Selbstvertrauen/lange Hausaufgabenzeiten)				
Unregelmäßiger Schulbesuch, Schulschwänzen				
Unpünktlicher Schulbesuch				
Unterschriftenfälschung				
Erledigung der Hausaufgaben	regelmäßig unregelmäßig selten			
Lern-, Leistungsbereitschaft	gut mittel schlecht			

Fehltag: ____ entschuldigt ____ unentschuldigt



Sozialverhalten	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Hat nicht mindestens eine positive Freundschaft				
Opfer/Täter von Ausgrenzung/ Mobbing				
Stört im Unterricht, verletzt Regeln, lügt gegenüber Autoritäten				
Problematisches Medien-/ Sexualverhalten				
Weglaufen, streunen				
Auffällig aggressiv / stiehlt				
Auffällig ruhig, introvertiert				
Kein regelmäßiger Schulbesuch, Schuleschwänzen				



Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung

	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Ablehnung von Gesprächsangeboten				
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)				

Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind

	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt				
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen				
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes				



Zusammenarbeit mit der Schule

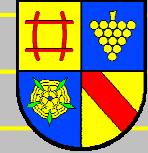
	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Nehmen Termine wahr				
Halten Absprachen ein				

Eine Kindeswohlgefährdung

- ☐ liegt unserer Einschätzung nach nicht vor
- ☐ ist nicht auszuschließen
- ☐ liegt unserer Einschätzung nach vor

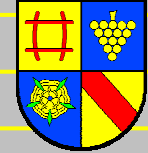
Bei diesem Kind geht es unseres Erachtens um folgende Gefährdungslage:

- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Körperliche Misshandlung
- ☐ Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt
- ☐ Psychische Misshandlung
- ☐ Sexueller Missbrauch



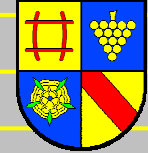
Ablaufschema

2. Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben Lehrer/Lehrerinnen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
3. Halten die Lehrkräfte ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, so informieren sie rasch den ASD, Eltern werden vorab darauf hingewiesen.



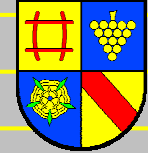
Ablaufschema

4. Der ASD überprüft und bewertet die Information und wird in eigener Verantwortung tätig.
5. Der ASD nimmt umgehend Kontakt zum Kind/Jugendlichen und mit der betroffenen Familie auf.
6. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen.



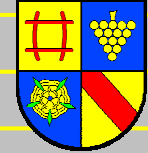
Ablaufschema

7. Ist eine akute Kindeswohlgefährdung gegeben und kann diese nicht abgewendet werden, ist eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII möglich.
8. Ist keine akute Kindeswohlgefährdung gegeben, erfolgt eine Abklärung der Situation und des möglichen Hilfebedarfs durch den ASD.



Ablaufschema

- Im Verlauf dieser Prozesse ist eine Rückmeldung und ein Austausch mit der Schule beabsichtigt und sinnvoll. Die Notwendigkeit der Einwilligung der Betroffenen ist dabei zu berücksichtigen, außer es geht um akute Kindeswohlgefährdung



Quelle

„Von der Information zur Kooperation“

Eine Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule 3. Auflage 2012
Online abzurufen auf der Homepage des
Landratsamtes Rastatt und des Staatl. Schulamtes Rastatt